

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Personalangelegenheiten am 01.02.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:51 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Gernot Töpfer	Ausschussvorsitzender
Herr André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Frau Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Marko Rupsch	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung

Herr Egbert Geier	Bürgermeister; Beigeordneter Finanzen und Personal
Frau Christine Hahnemann	Fachbereichsleiterin Personal
Frau Gesine Präkelt	Abteilungsleiterin Personal
Steffen Ruppe	Sonderprojekte und übergreifende Themen
Frau Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Herr Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten wurde von **Herrn Töpfer, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gab, rief **Herr Töpfer** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Stand Besetzung Asylstellen
- 8.2. Prozess der Aufgabenkritik
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016

Die Niederschrift vom 02.11.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016

Die Niederschrift vom 30.11.2016 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Töpfer gab bekannt, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.11.2016 an der Eingangstür aushängen und damit öffentlich bekannt gemacht wurden.

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Stand Besetzung Asylstellen

Herr Geier führte zum Stand der Besetzung von Asylstellen anhand einer Präsentation aus.

Hinweis: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Krause fragte, warum 18 Stellen als vakant ausgewiesen sind.

Herr Geier antwortete, dass dies mit den Fallzahlen zu tun hat. Die Fallzahlen hängen mit der Zuweisungszahl zusammen und deshalb gibt es hier zwei Stufen. Das Eine sind die gesperrten Stellen und das Andere hängt damit zusammen, dass die Fallzahlen an dieser Stelle noch nicht erreicht sind. Deshalb sind diese Stellen bewusst nicht besetzt worden.

Herr Rupsch wies auf die Beantwortung seiner Anfrage aus der letzten Sitzung hin und wollte wissen, ob der ihm zugesandte Stand identisch mit dem hier vorgetragenen Stand ist.

Herr Geier wies darauf hin, dass es sich bei der Präsentation um den Stand vom 15.01.2017 handelt, so dass die Beantwortung älteren Datums ist.

Herr Doege fragte zu den Verwaltungsvollzugsbeamten im Fachbereich 37 an. Welchen Aufgabenbereich nehmen diese im Rahmen Asyl wahr?

Frau Hahnemann antwortete, dass es sich um sieben Verwaltungsvollzugsbeamte handelt, welche im Zusammenhang mit der Abschiebeproblematik tätig werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.2 Prozess der Aufgabenkritik

Herr Geier informierte zum Prozess der Aufgabenkritik, zu welchem es eine Nachfrage von Frau Krischok gegeben hatte.

Herr Geier führte anhand einer Präsentation zu der Thematik aus und wies darauf hin, dass hier beispielhaft anhand von Aufgabenfeldern dies dargestellt wurde.

Hinweis: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Geier verwies auf die damalige Vorstellung der 605 definierten Aufgaben nach dem „Trichtermodell“. Hier verwies er auf die Verteilung innerhalb der jeweiligen Geschäftsbereiche und der Unterteilung nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben und der sogenannten Geschäftsoptimierung. Das heißt, es wird geschaut, wie diese Aufgabenstellungen weiter im Arbeitsablauf optimiert werden können.

Der Anteil der freiwilligen Aufgaben ist mit 24 % größer als es zu Beginn des Projektes angenommen wurde. Er erläuterte, dass es keine Maßgabe seitens der Bürger gibt, dass die Verwaltung verpflichtet werden könnte, diese Aufgaben zu machen.

Herr Krause wollte wissen, wer hier als „Bürger“ bezeichnet wird. Hat die Verwaltung darüber nachgedacht, ob eine Fraktion oder ein Stadtrat als Bürger die Verwaltung beauftragen kann, eine definierte freiwillige Aufgabe zu erledigen.

Herr Geier antwortete, dass jeder Einwohner der Stadt als Bürger bezeichnet wird.

Herr Cierpinski warf die Frage auf, ob es monetär erfasst werden kann, was die 24 % zum Gesamthaushalt ausmachen.

Herr Ruppe teilte mit, dass es monetär erfasst wurde. Anhand eines Beispiels kann dies dann an der Folie erläutert werden. In einem ersten Schritt wurde erstmal ohne Eigenbetriebe vorgegangen. Hier wurde nur die Kernverwaltung betrachtet

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass er in der Verwaltungsgerichtsordnung § 42 gerade nachgeschaut hat. Jetzt versteht er die Trennung zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben nicht mehr. Es bezieht sich seiner Meinung nach nicht auf die kommunalen Aufgaben, was unter dem § 42 definiert sein soll. Es gibt viele Punkte, wo Rechte der Bürger definiert sind, nicht in der Quantität und Qualität, weswegen es eine völlige Grauzone gibt.

Er regte an, dass dies in so einer Form geordnet werden sollte, warum § 42 als Scheidung zwischen freiwillig und pflichtig genommen wird. Gibt es da eine Zuordnung?

Herr Geier erklärte, dass zu Beginn dieses Projektes mit dem „Trichtermodell“ vorgestellt wurde, dass dies der Ansatz war, ob Jemand einen Anspruch ableiten kann. So wurde dies

damals auch vorgestellt. Jetzt geht es darum, ob dies aus Gesetzen abgeleitet wird, was pflichtige oder freiwillige Aufgabe ist. Die Gesetze, welche es da gibt, wurden hier auch in Form der pflichtigen Aufgaben berücksichtigt.

Die Frage ist, ob Freiwilligkeit definiert wird, in „alles was nicht gesetzlich geregelt ist, ist automatisch freiwillig“ oder ob Freiwilligkeit darüber definiert wird, ob Jemand einen Ansatzpunkt hat, die Stadt im Extremfall zu verklagen, dass diese irgendetwas tut. Und wenn das der Adressat nicht kann, dann ist es freiwillig.

Herr Wolter fragte, ob es eine andere Darstellung der freiwilligen Leistung gibt. Wie kann dies genau festgemacht werden? Er regte an, ob in einer der nächsten Sitzungen das Thema freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben nochmal erläutert werden kann.

Herr Ruppe sprach an, dass dies an zwei Beispielen untersetzt werden kann. Die Beschlüsse des Stadtrates wurden natürlich berücksichtigt und erfasst. Er erläuterte anhand der Präsentation die Beispiele und erklärte dies am Beispiel der Sozialplanung und wies darauf hin, dass für jede einzelne Organisationseinheit ein Tablo erstellt worden ist.

Herr Ruppe wies darauf hin, dass zu jedem einzelnen Bereich auch die Leistungsdaten zu den einzelnen Aufgaben angesehen wurden. Es gab Workshops dazu und Abstimmungen mit den Beigeordneten und Vertretern und es gab Empfehlungen zur Geschäftsprozessoptimierung.

Herr Krause fragte zur „Sektenberatung“ nach, was hier das Resultat ist, da dies als verzichtbar erklärt worden ist.

Herr Ruppe antwortete, dass sich dies aus der angewandten Beschäftigungsmatrix abgeleitet hat, wo auch das Thema Sektenberatung in einzelne Arbeitszeitanteile quantifiziert worden ist. Es wurde die Empfehlung gegeben, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt, welche auch wegfallen könnte. Dies hat sich auch alles in Arbeitszeitanteilen niedergeschlagen.

Herr Krause wollte wissen, worauf sich diese Empfehlung gestützt hat.

Herr Ruppe antwortete, dass sich dies auf Zahlen, Daten und Fakten gestützt hat. Es konnte im Organisationsteam die Entscheidung getroffen werden, entweder freiwerdend oder für andere Aufgaben verwenden.

Herr Senius fragte, wann der Stadtrat mit dem Ergebnis dieser Aufgabenkritik konfrontiert wird und sich daraus erst eine Sichtweise der Verwaltung ergibt.

Herr Geier teilte mit, dass dies dem Stadtrat vorgelegt wird, wenn die Verwaltung hier mit allem durch ist und dies mit der Verwaltungsspitze abgestimmt worden ist.

Durch **Herrn Senius** wurde gefragt, wann damit zu rechnen sei, da dies auch beurteilt werden muss, wie sich qualitativ und quantitativ Personalstrukturen verändern und was demokratischer Wandel auf die Personalressource auf die in der Verwaltung Tätigen heißt.

Herr Geier erwiderte, dass er nicht mitteilen kann, wann dies im Stadtrat vorgelegt werden kann.

Frau Krischok teilte mit, dass sie diese Vorstellung heute sehr interessant und informativ fand. Sie wollte wissen, welche freiwilligen Aufgaben im Sinne der Haushaltskonsolidierung zuerst wegrationalisiert werden sollen.

Herr Geier sprach an, dass der Ausschuss für Personalangelegenheiten nicht für die Entscheidung der Konsolidierungssumme zuständig ist. Dies wird anhand von Einzelvorgängen gemacht und diese werden nach den Regelungen der Haushaltssperre geprüft. Es geht nicht danach, dass alles was freiwillige Aufgabe ist, der Konsolidierung zum Opfer fällt. Es soll ein differenzierteres Bild geben.

Herr Senius bat um Aussage, was die Pflichtaufgabe und das zur Verfügungstellen von Personalressourcen für diese Pflichtaufgabe hinsichtlich der Organisationskompetenz des Hauptverwaltungsbeamten heißt.

Er verwies darauf, dass der Hauptverwaltungsbeamte unter Berufung auf seine Organisationskompetenz in den Personalkörper schon öfter eingegriffen hat und organisatorische Verlagerungen vorgenommen hat. Seines Erachtens ist die Organisationskompetenz des Hauptverwaltungsbeamten begrenzt, wenn durch den Eingriff in den Personalkörper pflichtige Aufgaben nicht mehr in den gesetzlich, oder anderer Form, festgelegten Standards wahrgenommen werden können. Da würde ihn die Rechtsauffassung interessieren.

Herr Geier bat um eine Präzisierung der Frage.

Herr Senius präziserte seine Anfrage wie folgt:

Begrenzt die Aufgabe, die als Pflichtaufgabe dekliniert ist und so festgestellt wird, die Organisationskompetenz des Hauptverwaltungsbeamten, wenn dadurch bewährte oder etablierte Standards nicht mehr realisiert werden können?

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krause wollte wissen, ob die Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung zum GB IV, was die Aufgabenbeschreibung und die Optimierung bzw. was das Verhältnis Pflicht- und freiwillige Aufgaben angeht, different ist zu dem, was jetzt an Erkenntnissen im Bereich Sozialplanung vorliegt. Gibt es große Unterschiede?

Herr Ruppe antwortete, dass die Ergebnisse mit eingeflossen sind. Die damals angesehenen Aufgaben und Aufgabenkritik wurden ebenfalls mit berücksichtigt. Es wurde nicht nochmal in die Teams reingegangen, weil die bereits extern untersucht worden sind.

Es gibt eine Umsetzungsquote dort von 85 – 90 % und die 10 % sind noch Sachen, die sich hinziehen und bei denen nicht klar ist, ob diese noch umgesetzt werden. Das sind die „kleinen Baustellen“.

Herr Krause fragte, ob der ganze Komplex Flüchtlinge, Migranten, Asyl diesbezüglich auch untersucht worden ist. Was ist davon freiwillige und was Pflichtaufgabe?

Herr Geier antwortete, dass die Erstunterbringung eine Pflichtaufgabe ist. Dinge, die mit der Integration zu tun haben und wo es viel Bewegung in Deutschland gibt, können nicht auseinander differenziert werden.

Herr Krause fragte speziell zur Wohnungsvermittlung nach, ob dies als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert ist oder es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Welche Konsequenzen hätte es, wenn die Erkenntnisse darauf abgebildet werden.

Herr Ruppe sagte eine Beantwortung zu. Er sprach an, dass – was die besetzten Stellen betrifft – diese in dem pflichtigen Bereich bemessen sind. Die Stellenbemessung ist wieder das Ermessen, welches Personal hierfür aufgelegt wurde. Leistungsgewährung nach

Asylbewerberleistungsgesetz und nachfolgende Aufgaben fallen unter Pflichtaufgaben. Die Verwaltung hat sich zu dem Personalschlüssel hier mit dem Stadtrat zusammengesetzt.

Durch **Herrn Krause** wurde nochmals speziell zur Wohnungsvermittlung nachgefragt. Die Frage Wohnungsmanagement wurde als Pflichtaufgabe definiert.

Herr Geier teilte mit, dass konkret auf diese Frage jetzt nicht geantwortet werden kann.

Herr Wolter erbat den Arbeitsstand zu dem gesamten Prozess. Weitergehend bat er noch um Aussage, welche Bereiche noch nicht diskutiert worden sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Senius zum aktuellen Stand Schulsekretärinnen

Herr Senius bat um den aktuellen Stand Schulsekretärinnen.

Die Verwaltung beantwortet dies schriftlich.

zu 9.2 Anfrage Herr Senius zu einem schriftlichen Fragekomplex

Herr Senius fragte nach der Beantwortung des schriftlich eingereichten Fragekomplexes seiner Fraktion zu Personalmaßnahmen etc. im August 2016.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

zu 9.3 Anfrage Herr Rupsch zur Umsetzung von Jobsharing

Herr Rupsch bezog sich auf die Beantwortung seiner Anfrage zur Umsetzung Teilzeitbeschäftigung/Jobsharing in Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans. Er wollte wissen, wie der Punkt im Gleichstellungsaktionsplan umgesetzt wird. Was gibt es an Möglichkeiten?

Frau Hahnemann verwies auf die Beantwortung der Verwaltung, die mit Beispielen der Teilzeitbeschäftigung untersetzt war. Die Stellen werden auf dem IST-Stand geplant, da die Mehrzahl der Stellen Vollzeitstellen sind.

Wenn der Stelleninhaber einen Teilzeitvertrag abgeschlossen hat, ist dies meistens zeitlich befristet und das Ende klar. Wenn Mitarbeiter Wünsche zur Teilzeitbeschäftigung äußern (Teilzeitbefristungsgesetz), wird diese Möglichkeit immer eingeräumt, in Teilzeit die Arbeit durchführen zu können.

Es werden wenig Teilzeitstellen ausgeschrieben, wenn diese Stellen im Stellenplan als Vollzeitstellen ausgewiesen sind. Wenn sich geeignete Bewerbungen ergeben und diese den

Wunsch auf Teilzeitbeschäftigung äußern, wird nach Möglichkeit diesem Ansinnen nachgekommen.

zu 9.4 Anfrage Herr Wolter zur Personalsituation im Fachbereich Bildung

Herr Wolter fragte zur Personalsituation, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, im Fachbereich Bildung nach.

Herr Geier verwies darauf, dass dies nicht im öffentlichen Teil thematisiert werden kann.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Töpfer beendete die öffentliche Sitzung und rief zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit auf.

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin